

Die Bürgermeisterin

Öffentliche
Beschlussvorlage
334/2021

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	02.12.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2021	Entscheidung

Abstufung der Landesstraße 581 - Rekener Straße - in der Ortsdurchfahrt Coesfeld zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vom Land NRW angekündigte Umstufung/Abstufung der Landesstraße 581 "Rekener Straße" im Zuge der Ortsdurchfahrt Coesfeld zwischen der B 525 und der B 474 zur Gemeindestraße zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat der Stadt Coesfeld mit Schreiben vom 14.10.2021 offiziell angekündigt, dass das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Landesstraße 581 "Rekener Straße" von der B 474 (Kreuzung Konrad-Adenauer-Ring/LIDL) bis zur B 525 (Autohaus AHAG) umzustufen.

Durch die Umstufung in diesem Fall Abstufung kommt es zu einem Wechsel der Straßenbaulast vom Land NRW zur Stadt Coesfeld. Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes ist der neue Träger der Abstufung anzuhören.

Im § 8 Straßen- und Wegegesetz NRW heißt es unter

- (3) Die Umstufungen verfügt die für die Straße höherer Verkehrsbedeutung zuständige Straßenaufsichtsbehörde. Die beteiligten Träger der Straßenbaulast sind vorher mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören.
- (5) Die Umstufung soll nur zu Beginn eines Haushaltsjahres wirksam und mindestens 3 Monate vorher angekündigt werden. Im Einvernehmen mit dem neuen Träger der Straßenbaulast kann ein anderer Zeitpunkt bestimmt werden.

Die heutige L 581 in der Ortsdurchfahrt Coesfeld – Verbindungsstrecke zwischen der B 525 und der B 474 – dient dem innerörtlichen Verkehr. Der regionale Verkehr im Verlauf der L 581 von West nach Ost, wird heute bereits mit Hilfe der Beschilderung über die B 525 und die B 474 nordwestlich um Coesfeld geführt. Durch eine Umstufung des innerörtlichen Teilstücks der L 581 zur Gemeindestraße wird diese entsprechend ihrer heutigen Verkehrsbedeutung eingestuft.

Zwischen dem Land NRW und der Stadt Coesfeld wird eine Verwaltungsvereinbarung über die Abstufung der Landesstraße 581 gefertigt.

Das erforderliche Abstimmungsverfahren wird vom derzeitigen Baulastträger (Land NRW) durchgeführt. Mit Wirkung der Abstufung geht die Straßenbaulast und damit Kraft Gesetzes das Eigentum an der Straße, soweit alle Rechte und Pflichten die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf den neuen Straßenbaulastträger über. Im Straßen- und Wegegesetz NRW ist geregelt, dass der bisherige Träger der Straßenbaulast die Straße in einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand an den neuen Träger der Straßenbaulast übergibt.

Mitarbeiter der Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld sowie Kollegen:innen der Fachbereiche 60 und 70 der Stadt Coesfeld haben in Vorgesprächen bzw. Ortsterminen einen Kostenrahmen für die Beseitigung der Unterhaltungsrückstände festgehalten. Die Ablösesumme soll in der Verwaltungsvereinbarung auf 337.220,00 EUR festgesetzt werden. Dieser Betrag wird an die Stadt Coesfeld nach erfolgter Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ausgezahlt. Der Stadt Coesfeld ist dann freigestellt, ob die festaestellten Unterhaltungsrückstände durchgeführt werden oder eine anderweitige Planung verfolgt wird.

Anlagen

Ankündigung der Umstufung Lageplan zur Abstufung der L 581